

# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 01.06.2022

## Beschluss: 338/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.
2. Die Bürgermeisterwahl ist gültig

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2022	8					
Stadtrat	16.06.2022	21					

*\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein  
Bürgermeister

# Stadt Hecklingen

## Gegenstand der Beschlussvorlage:

Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 2022

## Beschluss: (siehe Seite 1)

## Begründung:

Am 08. Mai 2022 fand die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Hecklingen statt.

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 10. Mai 2022 das endgültige Ergebnis der Wahl fest, welches am 12. Mai 2022 im Amtsblatt Nr. 24/2022 für den Salzlandkreis bekannt gemacht wurde.

Die Wahleinspruchsfrist endete gemäß § 50 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung des Wahlergebnisses und damit am 26. Mai 2022.

Während dieser Frist wurde beim Wahlleiter kein Einspruch gegen die Wahl eingelegt.

Gemäß § 51 Abs. 1 KWG LSA entscheidet die Vertretung über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Wahl.

Da kein Wahleinspruch vorliegt, wird vorgeschlagen, die Wahl gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis für gültig zu erklären.

## Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

## Anlagenverzeichnis:

Ergebnisübersicht